

## **RICHTLINIE ÜBER DIE ÜBERMITTLUNG ELEKTRONISCHER BRIEFE IN DER VER-TRAGSÄRZTLICHEN VERSORGUNG GEMÄß § 383 SGB V**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat die Anpassung der Richtlinie zum eArztbrief in ihrer Sitzung am 26. März 2021 beschlossen, die zum 1. April 2021 in Kraft tritt.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter:

<http://daebl.de/FN91>

Berlin, den 26.03.2020

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz  
Vorsitzende der Vertreterversammlung

ORGANISATIONSEINHEIT/AUTOR/IN/ST  
AND/VERSION